

## Prüfungsreglement VSA-Klärwärter/-in

Zur Erlangung des VSA-Ausweises für Klärwärter/-innen müssen die drei Kurs G1, G2 und E besucht, sowie die Einstufungsprüfung und die E-Prüfung innerhalb von 10 Jahren besucht und abgelegt werden.

### Zulassung und Anmeldung

Für die Einstufungsprüfung sind alle Personen zugelassen, die den Kurs G1 und G2 (bis 2020 A1 und A2) besucht haben. Das Anmeldeformular wird im G2-Kurs verteilt. Die Anmeldung erfolgt direkt im Kurs oder bis 14 Tage vor der Prüfung per Mail.

Für die E-Prüfung sind alle Personen zugelassen, die den E-Kurs oder mindestens die Module M1 und M2 der Fachausbildung besucht und die Einstufungsprüfung bestanden haben. Das Anmeldeformular für die E-Prüfung wird im E-Kurs verteilt. Personen, welche die Module M1 und M2 statt des E-Kurses besucht haben, melden sich über den Online-Shop an. Das Sekretariat überprüft in diesen Fällen die Erfüllung der Zulassungskriterien.

### Kosten

Die Kosten für die Prüfung sind im Kurspreis inbegriffen. Im Fall der Prüfungsteilnahme ohne E-Kursbesuch werden ein Unkostenbeitrag, sowie die Kursunterlagen gemäss Ausschreibung im Online-Shop in Rechnung gestellt.

### Schriftliche Prüfung

Der Prüfungsstoff der Einstufungsprüfung sind die Kurse G1 und G2. Der Prüfungsstoff der E-Prüfung ist der E-Kurs.

Als Hilfsmittel sind alle Kursunterlagen erlaubt. Notebook oder Tablet PCs sind erlaubt, um auf die Kursdokumente zuzugreifen. Es dürfen keine weiteren Anwendungen geöffnet sein. Smartphones sind nicht erlaubt.

Die Prüfungsdauer beträgt 90 min für die Einstufungsprüfung und 120 min für die E-Prüfung.

### Abwesenheit

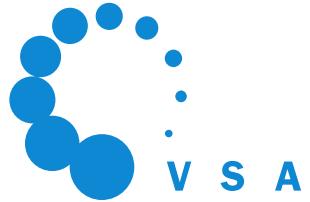
Die Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn der/die Kandidat:in ohne entschuldbaren Grund nicht zur Prüfung antritt oder sich nicht rechtzeitig abmeldet. Entschuldigte Absenzen sind entsprechend zu belegen (beispielsweise mittels Arztzeugnisses).

### Prüfungseinsicht

Nicht bestandene Prüfungen können auf Wunsch auf der VSA-Geschäftsstelle in Glattbrugg eingesehen werden. Das Gesuch zur Prüfungseinsicht ist per E-Mail innert 4 Wochen nach erhaltenem Prüfungsresultat an den VSA zu richten. Auf spätere Gesuche wird nicht eingegangen. Das Gesuch ist direkt an jene Mitarbeiter:in des VSA zu richten, welche das Prüfungsresultat mitgeteilt hat.

### Rekursfrist

Gegen ein Prüfungsresultat kann innert 6 Wochen nach Erhalt des Resultates Rekurs beim VSA eingereicht werden. Der Rekurs hat in schriftlicher Form (per Brief oder E-Mail) zu erfolgen. Per E-Mail ist der Rekurs direkt an jene Mitarbeiterin des VSA zu senden, welche das Prüfungsresultat mitgeteilt hat. Auf später eingereichte Rekurse wird nicht eingegangen.



### **Prüfungswiederholung**

Wer die Prüfung nicht besteht, hat die Möglichkeit diese insgesamt 2-mal zu wiederholen. Die Prüfung ist als Gesamtes zu wiederholen.

Eine Prüfungswiederholung ist nur mit der nächsten regulären Durchführung des entsprechenden Kurses möglich. Der Kurs selbst muss nicht nochmals besucht werden. Es entstehen die üblichen Prüfungsgebühren.

### **Ausstellen des VSA-Ausweises**

Nach Absolvierung der Kurse G1, G2 und bestandener Einstufungs- und E-Prüfung innerhalb von 10 Jahren wird der VSA-Ausweis ausgestellt.

### **VSA-Website**

Kursteilnehmende, die nach erfolgreicher Prüfung den VSA-Ausweis «Klärwärter/-in VSA» erhalten, werden zusätzlich auf der VSA-Webseite in der «Liste der erfolgreichen Absolventen» aufgeführt. Die Liste ist öffentlich einsehbar. Möchte eine Person nicht auf der Liste aufgeführt werden, ist dies dem VSA schriftlich (Brief/E-Mail) mitzuteilen.